



Antrag

auf Fördermittel aus dem
ESF-Bundesprogramm "STÄRKEN vor Ort"

bei der
ESF-Regiestelle
Oranienburger Str. 65
10117 Berlin



Hinweis: Das Formular ist unter www.esf-regiestelle.eu online auszufüllen und als unterschriebener Ausdruck per Post an die Servicestelle zu versenden.

1. Kommunalen Träger - Antragsteller/in

1.1	Name der Institution	<input type="text" value="Stadt Rosenheim"/> <input type="text" value="Amt für Kinder, Jugendliche und Familien"/> <input type="text"/>	
1.2	PLZ / Bundesland	<input type="text" value="83022"/>	<input type="text" value="Bayern"/>
1.3	Ort	<input type="text" value="Rosenheim"/>	
1.4	Straße / Hausnummer oder Postfach	<input type="text" value="Weinstraße 10"/>	
1.5	Telefon (Vorwahl / Nr.)	<input type="text" value="08031"/>	<input type="text" value="362179"/>
1.6	Telefax (Vorwahl / Nr.)	<input type="text" value="08031"/>	<input type="text" value="362059"/>
1.7	E-mail der Institution	<input type="text" value="info@grws-rosenheim.de"/>	
1.8.1	Ansprechpartner/in für Rückfragen der Servicestelle STÄRKEN vor Ort zum zum Antrag (i.d.R. Lokale/r Koordinator/-in)		
	Anrede / ggf. Titel	<input type="text" value="Frau"/>	<input type="text" value="Bitte ggf. auswählen"/>
	Vorname / Nachname	<input type="text" value="Britta"/>	<input type="text" value="Schätzel"/>

ENTWURF

Funktion

E-Mail für Rückfragen

Bevollmächtigt in Vertretung des Fördermittelempfängers Erklärungen gegenüber der Servicestelle STÄRKEN vor Ort rechtsverbindlich zu zeichnen:

Ja Nein

1.8.2 Stellvertretender Ansprechpartner/in für Rückfragen der Servicestelle STÄRKEN vor Ort zum Antrag (i.d.R. Lokale/r Koordinator/-in)

Anrede / ggf. Titel

Vorname / Nachname

Funktion

E-Mail für Rückfragen

Bevollmächtigt in Vertretung des Fördermittelempfängers Erklärungen gegenüber der Servicestelle STÄRKEN vor Ort rechtsverbindlich zu zeichnen:

Ja Nein

1.9 Unterschriftsberechtigte Person (i.d.R. Unterschriftsberechtigte/r laut Antrag)

Anrede / Titel

Vorname / Nachname

Funktion

2. Ämternetzwerk / Ämterkooperation

2.1 Ämternetzwerk: Welche Ämter und Behörden sind beteiligt?

Aktualisieren Sie bitte die Angaben zum Ämternetzwerk.

- Jugendamt
- Gleichstellungsbeauftragte/r
- Integrationsbeauftragte/r
- Sozialamt
- Stadtplanungsamt
- Agentur für Arbeit / ARGE Jobcenter
- Amt für Wirtschaftsförderung
- Gesundheitsamt
- Wohnungsamt
- Schulamt
- Polizei
- Andere:

Kulturamt, Hauptamt, Kämmerei, Umweltamt, Ausländeramt, Staatliches Schulamt
--

2.2 Wie ist die Ämterkooperation geregelt?

a) Aktualisieren Sie bitte die Angaben zur Ämterkooperation.

- Schriftliche Kooperationsvereinbarung
- Regelmäßige Abstimmungsrunden
- Einzelanlässe
- Sonstiges:

email-Rundinformation

b) Beschreiben Sie bitte, welchen Beitrag die einzelnen Ämter in Bezug auf die Umsetzung von STÄRKEN vor Ort leisten. Bewerten Sie bitte die bisherigen Effekte der Ämterkooperation.

ENTWURF

Die Basis für den Beitrag der einzelnen Ämter in Bezug auf die Umsetzung von Stärken vor Ort wurde durch das Ämternetzwerk der Förderphasen von LOS 2003 - 2008 gelegt. Durch die nochmals verstärkte Zusammenarbeit mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien konnten mit dem Träger der Sozialräumlichen Jugendhilfe Nord ein Ehrenamtsprojekt mit Jugendlichen initiiert werden. Eine besondere Unterstützung haben die (Bildungs)Projekte erstmals auch vom Kulturamt erhalten, sowie dem Gesundheitsamt (Bürgerstiftung) oder der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Rosenheim. Die Effekte sind eine breite Akzeptanz und Bekanntheit des Programmes Stärken vor Ort und seiner Projekte in den verschiedenen Bereichen, was durchaus bereits zu nachahmenden Effekten führt. Z.B. wurde das Programm Kulturelle Bildung für Familien parallel innerhalb der Strukturen Stärken vor Ort über das Kulturamt mit der Sozialen Stadt analog der Struktur Stärken vor Ort aufgebaut. Das Gesundheitsamt ist in Stärken vor Ort über die Bürgerstiftung beteiligt. Die Gleichstellungsbeauftragte hat wichtige Hinweise zu Finanzierungsmöglichkeiten für gender Projekte eingebracht.

3. Laufzeit der Fortschreibung des Aktionsplans

3.1	Start des Lokalen Aktionsplans	01.01.2010
3.2	Ende des Lokalen Aktionsplans	31.12.2010

4. Beschreibung des Lokalen Aktionsplans

Ziel des Programms "STÄRKEN vor Ort" ist die Verbesserung der schulischen, sozialen und beruflichen Integration von Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen und die Förderung von Frauen mit Problemen beim Einstieg und Wiedereinstieg ins Erwerbsleben

4.1 Adressaten

Jugendliche

Jugendliche ohne Migrationshintergrund

Jugendliche mit Migrationshintergrund

Jugendliche in ländlichen Gebieten

Frauen

Frauen ohne Migrationshintergrund

Frauen mit Migrationshintergrund

Frauen in ländlichen Gebieten

4.2 Problem- und Bedarfslagen

4.2.1 Sind im Verlauf der bisherigen Durchführung von STÄRKEN vor Ort veränderte Problemlagen in Bezug auf die soziale, schulische und berufliche Integration der oben genannten Adressaten Gab es eine Konkretisierung oder eine andere Gewichtung der Problemlagen? Bitte berücksichtigen Sie bei der Darstellung die geschlechtsspezifischen und kulturellen Aspekte.

Die im Lokalen Aktionsplan im Rahmen des Förderantrages 2009 - 2011 benannten Problemlagen (s. Förderantrag Seite 5 6.2.1., 6.2.2., 6.2.3.,) wurden durch die bisherigen Projekte Stärken vor Ort bestätigt. Den Jugendlichen und Frauen insbesondere mit Migrationshintergrund im Stadtteil fehlen die sozialen Netzwerke, die ihnen Vorteile für ihre soziale, schulische und berufliche Integration bringen. Konkret sind dies Möglichkeiten einer adäquaten Freizeitbeschäftigung in Kultur, Kunst, Musik. Es wurde auch nochmals deutlich, dass die Berücksichtigung geschlechtsspezifischer und interkultureller Aspekte eine wesentliche Bedeutung für die adäquate Lösung bei Integrationsproblemen haben, bzw. Voraussetzung für gleichberechtigte Chancen zu Bildungszugängen ist. Hier ist noch ein dringender Handlungsbedarf, dass diese Aspekte auch tatsächlich Berücksichtigung in den Projekten finden. Durch die Zusammenarbeit mit ehrenamtlich tätigen BewohnerInnen in den Stadtteilvereinen, Elterninitiativen und den PatInnen werden Zielgruppen nicht zu Problemgruppen erklärt, sondern sind gleichberechtigte Beteiligte im Aktionsplan. Eine besondere Bedeutung hat das Projekt Familienbroschüre, ein Projekt initiiert vom Bündnis für Familie und dem Bündnispartner türkischer Elternbeirat. Diese Broschüre und ihre Fortentwicklung (Internetauftritt) unterstützt das Netzwerk Stärken vor Ort in Nord, Ost und West. Niederschwellige Bildungsprojekte für Jugendliche und Familien im Stadtteil müssen nochmals verstärkt organisiert werden. Dazu gehören z.B. Sportprojekte für Mädchen (Migrantinnen), Bildungsprojekte von BürgerInnen für Jugendliche. Hier ist zum Erwerb sozialer Kompetenzen insbesondere der Bereich Jugend im Ehrenamt in generationsübergreifenden Projekten zu verstärken.

- 4.2.2 Sind im Verlauf der bisherigen Durchführung von STÄRKEN vor Ort veränderte Bedarfslagen in Bezug auf die soziale, schulische und berufliche Integration der oben genannten Adressaten aufgetreten? Gab es eine Konkretisierung oder eine andere Gewichtung der Bedarfslagen? Bitte berücksichtigen Sie bei der Darstellung die geschlechtsspezifischen und kulturellen Aspekte.

Durch die Verstärkung der Ganztagesbetreuungen an den Schulen in Bayern haben sich die Integrationschancen für sozial benachteiligte Jugendliche (mit Migrationshintergrund) verbessert. Stärken vor Ort Nord unterstützt verstärkt die niederschweligen Bildungsprojekte im Freizeitbereich: Sport, Musik, Kunst außerhalb des Schulangebotes. Einen besonderen Stellenwert hat die Förderung von Ehrenamtsprojekten Jugendlicher erhalten, die generationsübergreifend mit und durch Bürgerinnen im Stadtteil (Förderverein Miteinander e.V.) und aktiven Eltern durchgeführt werden u.a. in Kooperation mit den Schulen und der sozialräumlichen Jugendhilfe. Damit erhalten Jugendliche die Möglichkeit notwendige soziale Kompetenzen zu erlangen. Insbesondere von Bedeutung ist die Berücksichtigung geschlechtsspezifischer und interkultureller Aspekte bei diesen Projekten u.a. durch die direkte Zusammenarbeit mit der Moschee Diyanet bzw. dem türkischen Elternbeirat, dem Arbeitskreis Mädchen und Jungenarbeit in Rosenheim.

- 4.2.3 Hat sich hieraus eine Verschiebung der Adressatengruppen ergeben?

Ja Nein

Die Adressatengruppen für Stärken vor Ort Nord hat sich nicht verändert: Jugendliche und junge Frauen, insbesondere mit Migrationshintergrund sind nach wie vor die Zielgruppe, die am wenigsten gleichberechtigte Zugangschancen zu Bildung und damit einem sozialen, schulischen und beruflichen Aufstieg haben. Der Schwerpunkt der Projekte hat sich von der Schule (LOS Phase) in die Bürgerhäuser und zu aktiven Bürgervereinen und Elterninitiativen hin verschoben. Die Projekte sind niederschwelliger geworden und Migrant*innenorganisationen sind gleichberechtigt aktiv.

4.3 Entwicklungsziele

Bitte nennen Sie unter Berücksichtigung der Europäischen Beschäftigungsstrategie das wichtigste Entwicklungsziel des jeweiligen Handlungsfeldes aus Ihrem Letztantrag und schätzen Sie auf der Skala den Grad der bisherigen Zielerreichung ein. (1 = voll erreicht, 2 = überwiegend erreicht, 3 = kaum erreicht 4 = überhaupt nicht erreicht).

Bitte beschreiben Sie anhand der Erreichung der Indikatoren den Grad der (teilweisen) Zielerreichung und begründen Sie, wenn ein Ziel kaum oder überhaupt nicht erreicht wurde.

- 4.3.1 Unterstützung der schulischen, sozialen und beruflichen Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Ziel:

In den Grundschulen in Rosenheim ist ein schulspezifisches Ganztages-Gesamtkonzept zur sozialen und schulischen Integration aller SchülerInnen unter interkulturellen und geschlechtsspezifischen Gesichtspunkten erstellt und wird umgesetzt. Damit soll die Übertrittsquote gesteigert und die Schulabbruchquote gesenkt werden (das Regelangebot ist davon nicht betroffen).

Indikator

ENTWURF

Die Übertrittsquote an höhere Schulen steigt um 10 %. Die Schulabbruchquote sinkt um 50 %. Alle SchülerInnen nehmen an kulturellen Angeboten teil (Sport, Kunst, Musik o.a.).

Skala:

2 = überwiegend erreicht

Beschreibung bzw. Begründung

Durch die rasche Einführung von Ganztagsbetreuungen in Bayern und damit auch in Rosenheim sind die Integrationschancen für Jugendliche (mit Migrationshintergrund) grundsätzlich verbessert worden. Die Grundschulen erhalten u.a. über das Programm Kulturelle Bildung für Familien eine intensive Unterstützung in Bildungsangeboten für SchülerInnen außerhalb des regulären Unterrichts. Das Angebot ist breit gefächert: Sport, Musik, Kunst, Kultur. Zu den Übertrittsquoten und Schulabbruchquoten Bayern: Die Übertrittsquote steigt kontinuierlich. Die Zahlen für Rosenheim liegen dem Staatlichen Schulamt vor, sind aber noch nicht freigegeben.

- 4.3.2 Unterstützung der sozialen und beruflichen Integration von Frauen mit Problemen beim Einstieg und Wiedereinstieg in das Erwerbsleben

Ziel:

Es ist ein Kleinbetrieb für hauswirtschaftliche Dienstleistungen zur Beschäftigung von Frauen (mit Migrationshintergrund) gegründet. Das LOS Projekt Miniladen aus der Förderphase 2003 - 2008 wird auch in weiteren Stadtteilbereichen durchgeführt.

Indikator

4 Frauen haben in dem Kleinbetrieb für hauswirtschaftliche Dienstleistungen eine Anstellung erhalten. In einem weiteren Kleinbetrieb Miniladen sind mind. 2 EinEuro-Kräfte beschäftigt.

Skala:

3 = kaum erreicht

Beschreibung bzw. Begründung

Der Bedarf von einfachen Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen, insbesondere mit Migrationshintergrund und ohne Ausbildungen ist auch von der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände nochmals bestätigt worden. Durch anstehende Haushaltskürzungen musste für das Projekt Kleinbetrieb für hauswirtschaftliche Dienstleistungen hinsichtlich der Nachhaltigkeitssicherung eine Umorganisation stattfinden. Deshalb wurde das Projekt erst Ende des Jahres begonnen und soll 2010 zu Ende gebracht werden. Für den Miniladen ist das Projekt Minibar gestartet worden. Über das Projekt Minibar im Miniladen wird das Ehrenamtsnetzwerk verstärkt, sowie ein ehrenamtliches Engagement Jugendlicher und ihrer Familien organisiert.

- 4.3.3 Verbesserung der sozialen Infrastruktur für Jugendliche, junge Erwachsene und Frauen durch lokale Aktivierung und Kooperation

Ziel:

Schulen-Sportvereine-Bürgerhaus sind bis zum Ende der Förderperiode in ihrer Funktion offene, niederschwellige Bildungsstätten für Jugendliche, Frauen und Familien.

Indikator

ENTWURF

Jede der Institutionen Hauptschule, Sportvereine und Bürgerhaus im Sozialraum bietet 31.12.2009 mind. ein offenes Bildungsangebot für Jugendliche, Frauen und Familien an. Pro Angebot ist eine Mindestteilnehmerzahl von 10 TeilnehmerInnen. Dies ist in den Konzepten der Institutionen festgeschrieben.

Skala:

2 = überwiegend erreicht

Beschreibung bzw. Begründung

Die Hauptschule hat ein zusätzliches Bildungsangebot nachhaltig geschaffen. Mit den Stadtteilvereinen, dem Kinderschutzbund, der Sozialräumlichen Jugendhilfe, dem Sportverein, der offenen Jugendarbeit sind zum Teil mit hohem ehrenamtlichen Engagement von BewohnerInnen mit Stärken vor Ort offene Bildungsangebote und Patenprojekte gestartet worden.

4.3.5 Andere

Ziel:

Bis zum Ende der Förderperiode arbeitet erfolgreich eine Bürgerstiftung für die Integration von Jugendlichen und Familien in Rosenheim.

Indikator

Einlagekapital der Stiftung soll bis 31.12.2009 mindestens 500.000 Euro sein. Das Bildungsnetzwerk im Bereich Kultur, Sport, Sprache an den Schulen und in den Stadtteilen ist finanziell abgesichert.

Skala:

3 = kaum erreicht

Beschreibung bzw. Begründung

Die Initiative Bürgerstiftung Rosenheim ist im März 2009 mit einer Veranstaltung gestartet worden. Inzwischen hat die Initiative 17 Stifter darunter die Moschee Diyanet mit dem türkisch/islamischen Kulturverein. Die Initiative hat ein Motto: Gemeinsam Chancen schaffen und u.a. folgende Schwerpunkte: Jeder Jugendliche in Rosenheim kann Schwimmen; ... bekommt ein ordentliches Frühstück; ... kann einen Sport im Sportverein ausüben; ... kann ein Musikinstrument spielen. Die Gründung ist für das Frühjahr 2010 vorgesehen. Das Projekt wird fortgeführt.

4.4

Welche Entwicklungsziele sollen im nächsten Förderzeitraum unter Berücksichtigung veränderter oder neu gewichteter Problemlagen und geschlechtsspezifischer Aspekte weiter verfolgt werden?

4.4.1 Unterstützung der schulischen, sozialen und beruflichen Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Ziel 1:

Ehrenamtliches Engagement von Jugendlichen ist fester Bestandteil in den Schulen, bei Projekten der Stadtteilvereine und den Elterninitiativen der sozialen Kompetenzen sozial benachteiligter Jugendlicher.

Indikator

ENTWURF

Es fanden 6 Ehrenamtsprojekte mit Jugendlichen erfolgreich statt. Das Thema ist Hauptthema der Woche des ehrenamtlichen Engagements 2010 in gemeinsamer Aktion u.a. mit der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände.

Ziel 2:

Der Stadtteilsportverein ist in die offene Bildungsarbeit für Jugendliche integriert.

Indikator

Das Projekt offenes Bildungsangebot im Stadtteilsportverein ist vom Netzwerk Begleitausschuss mit der Moschee gemeinsam erfolgreich initiiert.

- 4.4.2 Unterstützung der sozialen und beruflichen Integration von Frauen mit Problemen beim Einstieg und Wiedereinstieg in das Erwerbsleben

Ziel 1:

Es existiert eine Dienstleistungsfirma für familiennahe Dienstleistungen, die gezielt Frauen (Migrantinnen) mit Problemen beim Einstieg und Wiedereinstieg in das Erwerbsleben beschäftigt und parallel für einen beruflichen Aufstieg schult.

Indikator

Vier Frauen haben nachweislich eine Beschäftigung mit Schulung zum weiteren beruflichen und sozialen Aufstieg. Konzept liegt vor mit nachhaltiger finanzieller Sicherung.

Ziel 2:

Ein funktionierendes Unterstützungsnetzwerk von Institutionen und erfolgreichen Menschen in Rosenheim für die Frauen ist aufgebaut.

Indikator

Es existieren 4 (Paten)Projekte im Ehrenamtsbereich mit erfolgreichen Menschen, die die soziale und berufliche Integration der Frauen unterstützen.

- 4.4.3 Verbesserung der sozialen Infrastruktur für Jugendliche, junge Erwachsene und Frauen durch lokale Aktivierung und Kooperation

Ziel 1:

Die BürgerInnen: Mütter, Väter, Jugendliche sind gleichberechtigt in die Gestaltung ihrer Lebens- und Arbeitsbedingungen im Stadtteil eingebunden.

Indikator

Die Stadtteilvereine, der (Gesamt)Elternbeirat, ehrenamtlich tätige Mütter, Väter, Jugendliche haben nachhaltig mind. 5 Projekte durchgeführt und sind in den Stadtteilgremien und Arbeitskreisen vertreten.

Ziel 2:

Die Kooperation mit Wirtschaftsunternehmen ist erfolgreich etabliert.

Indikator

Es sind mind. 3 Wirtschaftsunternehmen aktiv an der sozialen Stadtteilentwicklung in konkreten Projekten für sozial benachteiligte Jugendliche und Familien beteiligt.

- 4.4.4 Verbesserung des sozialen Klimas durch Förderung der Teilhabe, Chancengleichheit und sozialen Integration der Adressaten durch lokale Aktivierung und Kooperation

Ziel 1:

Die Bürgerstiftung ist gegründet und hat ihre Arbeit gemäß dem Motto "Gemeinsam Chancen schaffen" für sozialbenachteiligte Jugendliche und Familien aufgenommen.

Indikator

Erfolgreiche Gründungsveranstaltung der Bürgerstiftung. Mindestens 20 StifterInnen engagieren sich. Ein Gründungsprojekt ist gestartet.

Ziel 2:

Die muslimische Gemeinde mit der Moschee Diyanet ist gleichberechtigter Kooperationspartner in den Sozialräumen.

Indikator

Erfolgreiche Jahresveranstaltung 15. Mai 2010 Bündnis für Familie Rosenheim mit mindestens 20 NetzwerkpartnerInnen auf dem Gelände der Moschee.

- 4.4.5 Andere

- 4.5 Inwieweit ist es gelungen, Anschlussmöglichkeiten für Projektteilnehmende an bestehende Angebote zu fördern?

Die Jugendlichen sind in die Stadtteilvereine und Sportvereine vermittelt worden (Sportprojekte), in die Musikschule e.V., in das ansässige Theater "Die Theaterinsel", in bestehende Patenprojekte und andere Vereine.

- 4.6 Welche Beschäftigungswirkung wurde bei der laufenden Umsetzung des lokalen Aktionsplanes bisher entfaltet?

Die sozialen, kulturellen, handwerklichen Kompetenzen von sozial benachteiligten Jugendlichen konnten verbessert werden und damit wurden ihre beruflichen Integrationschancen verbessert. Das soziale Netzwerk für soziale benachteiligte Jugendliche und Familien ist gestärkt worden und damit die Unterstützung für ihre sozialen und beruflichen Aufstiegschancen.

- 4.7 Wie sehen die weiteren Schritte zur Umsetzung der unter 4.4 genannten Entwicklungsziele für den nächsten Bewilligungszeitraum aus?

Projekte, die den Entwicklungszielen entsprechen, werden konzipiert, im Begleitausschuss besprochen und beschlossen. Dazu gehören Projekte mit ehrenamtlichen Engagement von Jugendlichen, Bildungsprojekte mit den Sportvereinen, Aufbau des Dienstleistungsbetriebes für familiennahe Dienstleistungen, Gründung der Bürgerstiftung und Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen. Wichtig: Öffentlichkeitsarbeit.

- 4.8 **Indikatoren zur sozialen Kohäsion**

Ein wesentliches Ziel von STÄRKEN vor Ort ist die Aktivierung und Vernetzung der lokalen

Akteure sowie die Verbesserung der zivilgesellschaftlichen Beteiligung.

4.8.1 Aktivierung und Partizipation zivilgesellschaftlicher Akteure (Ziel)

Indikator: Wie viele Personen der Adressaten- und Zielgruppe konnten für ein ehrenamtliches Engagement in Vereinen, Organisationen etc. oder für die Mitarbeit im Begleitausschuss gewonnen werden?

20

Bitte bewerten Sie, inwieweit die Aktivierung zivilgesellschaftlicher Akteure gelungen ist.

Sehr gut: Durch die Ausrichtung der Projekte auf die Förderung ehrenamtlichen Engagements von Jugendlichen konnten neue aktive Jugendliche sowie Mütter und Väter hinzugewonnen werden. Die Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen, die sich mit ihren MitarbeiterInnen ehrenamtlich in den Stadtteilprojekten engagieren ist gut angelaufen. In der Stiftungsinitiative und in Patenprojekten (Frauen für Mädchen) sind erfolgreiche RosenheimerInnen aktiv für und mit sozial benachteiligten Jugendlichen und Familien.

4.8.2 Netzerkennung / Netzerkennung und neue Impulse der Zusammenarbeit zwischen Gruppierungen, Institutionen und Organisationen (Ziel)

Indikator: Wie viele Vernetzungen bzw. Kooperationen sind zwischen Akteuren (z.B. Vereinen, Migranten- und Frauenorganisationen, Schulen, Unternehmen, Jugendhilfeeinrichtungen, Selbsthilfegruppen, Bewohnerinitiativen) bzw. die Neugründung von Organisationen entstanden und / oder gestärkt worden?

10

davon: Vernetzungen zwischen Organisationen/Institutionen mit unterschiedlichem soziokulturellen Hintergrund (z.B. interkulturelle Vernetzungen)

5

Bitte beurteilen Sie, wie wirksam/geeignet das Programm STÄRKEN vor Ort in Bezug auf die Vernetzung soziokulturell unterschiedlicher Akteure/Organisationen ist.

Beurteilung: Die Struktur des Programmes ist sehr geeignet, die gleichberechtigte Beteiligung soziokulturell unterschiedlicher Akteure/Organisationen zu fördern. Das Projekt Familienbroschüre vom türkischen Elternbeirat hat die Kontakte zur Moschee gestärkt. Durch Projekte Jugend im Ehrenamt wurden völlig neue Kooperationen mit Elterninitiativen und Stadtteilvereine gestaltet. Die Kooperation mit Wirtschaftsunternehmen ist angelaufen, ebenso Patenprojekte und die Initiative Bürgerstiftung.

4.9 Lokales Netzwerk

Welche Ziele stellen Sie sich für das Lokale Netzwerk in der kommenden Förderperiode?

1. Die Projekte Jugend im Ehrenamt sollen weiter ausgebaut werden mit Schulen und Elterninitiativen. 2. Niederschwellige Bildungsprojekte sollen im Bürgerhaus initiiert werden. 3. Der Betrieb familiennahe Dienstleistungen soll starten. 4. Die Bürgerstiftung wird gegründet. 5. Die Kooperation mit Wirtschaftsunternehmen wird weiter ausgebaut. 6. Die Bildungsprojekte mit Sportvereinen werden etabliert.

ENTWURF

- 4.10 a) Hier wird (im Online-Verfahren) automatisch eine Übersicht über die Anzahl der Mikroprojekträger getrennt nach Art des Mikroprojekträgers angezeigt.

Art des Projekträgers	Anzahl
Einzelperson	<input type="text" value="0"/>
Selbsthilfegruppe	<input type="text" value="0"/>
Initiative	<input type="text" value="0"/>
Verein	<input type="text" value="2"/>
Kirchengemeinde	<input type="text" value="0"/>
Genossenschaft	<input type="text" value="0"/>
Unternehmen / Betriebe	<input type="text" value="0"/>
Wirtschaftsverband	<input type="text" value="0"/>
Lehrstellenbündnis	<input type="text" value="0"/>
Bildungs- und Qualifizierungsträger	<input type="text" value="0"/>
Wohlfahrtsverband	<input type="text" value="0"/>
Schule	<input type="text" value="0"/>
Sonstiges	<input type="text" value="0"/>

- b) Hier wird (im Online-Verfahren) automatisch der Anteil der Träger angezeigt, die schon vor STÄRKEN vor Ort eine Förderung durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) bekommen bzw. ESF-geförderte Programme umgesetzt haben.

Anteil in Prozent

Bitte erläutern Sie den erhöhten Anteil an ESF-erfahrenen Trägern, wenn dieser über 30 Prozent liegt:

- 4.11 a) Kooperationspartner und deren Beteiligung

Aktualisieren Sie bitte die Angaben zu den an der Fortschreibung des Lokalen Aktionsplans beteiligten Partner(inne)n.

- Jugendamt
- Sozialamt
- Stadtplanungsamt
- Arbeitsagentur
- ARGE/Jobcenter
- Amt für Wirtschaftsförderung
- Gleichstellungsbeauftragte/r
- Integrationsbeauftragte/r
- Gesundheitsamt
- Polizei
- Wohnungsamt
- Schulamt
- Quartiersmanagement

ENTWURF

- Politik
- Bürgerinitiativen
- Lokale Agenda-21
- Vereine
- Migrantenorganisationen
- Verbände
- Schulen
- Wohnungsbaugesellschaften
- Genossenschaften
- Betriebe / Unternehmen
- Industrie- und Handelskammer
- Träger der politischen Bildung
- Beschäftigungsbündnisse / -pakete
- Kirchen
- Ggf. andere (Bitte nachtragen):

Staatl. Schulamt

4.11 b) Beschreiben Sie bitte, wie die Fortschreibung des Lokalen Aktionsplanes mit den beteiligten Kooperationspartnern abgestimmt wurde.

- Workshop, Zukunftswerkstatt u.a.
- Erstellung des LAP durch Koordinierungsstelle mit anschließender Vorlage bei Kooperationspartnern und Vertreter(inne)n der Adressaten und Zielgruppen)
- andere:

Die Projekte entstehen durch die Bedarfe, die sich durch die Projekte und laufende Absprachen ergeben. Stadtteilversammlungen, Begleitausschusstreffen, Bürgerstiftung u.a.

4.11 Beschreiben Sie bitte, wie die Adressaten / Zielgruppen an der Fortschreibung des Lokalen Aktionsplans beteiligt wurden.

Die Zielgruppe wird möglichst in den Begleitausschuss eingebunden. Der Plan wird vorgestellt in den Gremien Begleitausschuss, Stadtteilversammlung u.a..

4.12 a) Begleitausschuss

Bitte nennen Sie die Mitglieder des Begleitausschusses ggf. mit der Angabe der konkreten Institution, die diese vertreten und treffen Sie zum jeweiligen Namen eine Auswahl.

	Vorname Name	ggf. Institution	Auswahl
Frau	Barbara Heuel	Kinderschutzbund e.V.	Freie Träger / Wohlfahrtsverbände
Herr	Christian Maas	Kunst und Soziales e.V.	Zielgruppenvertreter/-in
Herr	Josef Michlbauer	Bewohner	Bewohner/-in des Fördergebietes
Herr	Rudolf Dodl	Förderverein Miteinander e.V.	Vereine / Kirchengemeinde

ENTWURF

Herr	Willi Schmid	Bewohner	Bewohner/-in des Fördergebietes
Herr	Manfred Jahn	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Ämter
Frau	Eva Hefter	Stadtteilschule Prinzregentenstraße	Schulen
Frau	Astrid Fürleger	Kindergarten St. Michael	Vereine / Kirchengemeinde
Herr	Axel Glienke	Stadtjugendring e.V.	Freie Träger / Wohlfahrtsverbände
Frau	Veronika Wörndl	Caritas/Sozialräumliche Jugendhilfe	Freie Träger / Wohlfahrtsverbände
Herr	Rüdiger Mauler	SV Westerndorf St. Peter	Vereine / Kirchengemeinde
Frau	Martina Wildenburg	Gleichstellungsbeauftragte	Ämter
Frau	Veronika Wörndl	Caritas/Sozialräumliche Jugendhilfe	Freie Träger / Wohlfahrtsverbände
Herr	Rüdiger Mauler	SV Westerndorf St. Peter	Vereine / Kirchengemeinde
Frau	Martina Wildenburg	Gleichstellungsbeauftragte	Ämter
Frau	Bettina Sewald	ARGE	Ämter
Herr	Robert Berberich	Amtsleiter Kulturamt	Ämter
Frau	Yildiz Caglar	Migrantin/Bewohnerin	Bewohner/-in des Fördergebietes
Frau	Fatma Karaaslan	Migrantin/Bewohnerin	Bewohner/-in des Fördergebietes
Frau	Britta Schätzel	Projektleitung Koordinierungsstelle	Soziale Stadt / E&C / Quartiersmanagement
Frau	Elisabeth Jordan	Stadträtin	Politiker/-in
Herr	Wolfram Schleburg	Bürgerverein Erlenau e.V.	Vereine / Kirchengemeinde
bitte auswählen			bitte auswählen

- 4.12 b) Welche Kriterien wurden bei der Auswahl der Mikroprojekte zu Grunde gelegt? Wie wurden die geschlechtsspezifischen Aspekte bei den Förderentscheidungen im Begleitausschuss berücksichtigt?

Die Mikroprojekte mußten dem Konzept und den Zielen des Aktionsplanes entsprechen. Die geschlechtsspezifischen Aspekte sowie die interkulturellen Aspekte mussten konkret von jedem Projektantragsteller im Antrag beschrieben werden. Dafür gibt es einen internen 12 Punkte Projektantrag, der die Antragstellung erleichtert.

- 4.12 c) Welche Rolle spielt der Begleitausschuss bei der Projekt- und Prozesssteuerung?

- Einsichtnahme von Zwischenberichten
- Projektbesuche
- Übernahme von Projektpatenschaften
- andere

Präsentation von Projektabschlüssen und -ergebnissen.

ENTWURF

Benennen Sie dabei bitte positive wie negative Erfahrungen, die der Begleitausschuss während seiner Arbeit gemacht hat.

Positive Erfahrungen: erfolgreiche Umsetzung niederschwelliger Projekte im Stadtteil.
Negative Erfahrungen:

4.13 Öffentlichkeitsarbeit

4.13 a) Mit welchen Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit wurden potenzielle Mikroprojektträger aktiviert bzw. angesprochen?

- direkte Ansprechpartner bekannter Träger
- Starterkonferenzen / Info-Veranstaltungen
- Anzeigen / Beiträge in Stadtteilzeitungen
- Anzeigen / Beiträge in Zeitungen
- Pressemitteilungen
- eigene Internetpräsentation

Bitte Link angeben:

<http://www.buergerhaus-miteinander.de/index.php?id=141>

- Beiträge in (regionalen) Funkmedien
- eigene Flyer bzw. Einleger in SVO-Flyern
- Postwurfsendung
- Ggf. andere (Bitte eintragen):

4.13 b) Mit welchen Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit wurde das Programm STÄRKEN vor Ort im Fördergebiet annonciert bzw. Zwischenergebnisse kommuniziert?

- eigene Beiträge in Stadtteilzeitungen
- eigene Beiträge in Zeitungen
- Anzeigen / Beiträge in Stadtteilzeitungen
- Pressemitteilungen
- Beiträge in (regionalen) Funkmedien
- Power-Point-Präsentationen / Videos / CD-ROMS
- Stadtteilsten / Messen, etc.
- eigene Internetpräsentation

ENTWURF

Bitte Link angeben:

[http://www.buergerhaus-miteinander.de/
index.php?id=141](http://www.buergerhaus-miteinander.de/index.php?id=141)

eigene Flyer bzw. Einleger in SVO-Flyern

Postwurfsendung

Ggf. andere (Bitte eintragen):

5. Kosten- und Finanzierungsplan

Bitte beachten Sie:

- * Der maximale Zuschuss aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) für dieses Programm beträgt für Städte 100.000 € und für Landkreise 150.000 € pro Förderjahr.
- * Der ESF-Zuschuss beträgt höchstens 85% der Gesamtausgaben (max. Förderhöhe ESF). Mindestens 15% müssen als Kofinanzierung eingebracht werden.
- * Die Sachausgaben der Koordinierungsstelle dürfen insgesamt nur maximal 20% des ESF-Zuschusses betragen.

Hinweise:

- * Die Angaben für das Jahr 3 sind nur Planungsgrößen
- * Bitte füllen Sie nur die **weiß markierten Felder** aus.

5.1 Ausgaben

davon anteilig

5.1.1 für die Mikroprojektausgaben

**% der
ESF-
Mittel**

mindestens 80% pro Förderjahr von 5.3.1

Jahr 1	26.667,00	80,0%
Jahr 2	26.667,00	80,0%
Jahr 3	26.667,00	80,0%
Summe	80.001,00	80,0%

5.1.2 für die Koordinierungsaufgaben der Gebietskörperschaft

Jahr 1	12.886,00	38,7%
Jahr 2	12.886,00	38,7%
Jahr 3	12.886,00	38,7%
Summe	38.658,00	38,7%

davon anteilig

5.1.2.1 Personalausgaben

können nicht aus ESF-Mitteln finanziert werden

Jahr 1	6.220,00
Jahr 2	6.220,00
Jahr 3	6.220,00
Summe	18.660,00

5.1.2.2 Sachausgaben

Jahr 1	6.666,00	20,0%
--------	----------	-------

ENTWURF

insgesamt maximal 20% pro Förderjahr von 7.3.1

Jahr 2	6.666,00	20,0%
Jahr 3	6.666,00	20,0%
Summe	19.998,00	20,0%

5.2 Gesamtausgaben

Jahr 1	39.553,00
Jahr 2	39.553,00
Jahr 3	39.553,00
Summe	118.659,00

5.3 Einnahmen

		% der Gesamtausgaben		
5.3.1	Beantragte Höhe der ESF-Mittel des BMFSFJ	Jahr 1	33.333,00	84,3%
	* max. 100.000 € für Städte pro Kalenderjahr	Jahr 2	33.333,00	84,3%
	* max. 150.000 € für Landkreise pro Kalenderjahr	Jahr 3	33.333,00	84,3%
		Summe	99.999,00	84,3%

		% der Gesamtausgaben		
5.3.2	Kofinanzierung Gebietskörperschaft	Jahr 1	6.220,00	15,7%
	Personal- und Sachausgaben der Koordinierungsstelle	Jahr 2	6.220,00	15,7%
		Jahr 3	6.220,00	15,7%
	Summe Kofinanzierung Gebietskörperschaft	Summe	18.660,00	15,7%
	(Personal- + Sachausgaben)			

		Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3
5.3.2.1	Davon Personalmittel	6.220,00	6.220,00	6.220,00
5.3.2.2	Davon Sachmittel	0,00	0,00	0,00

		% der Gesamtausgaben		
5.3.3	Kofinanzierung Dritte	Jahr 1	0,00	0,0%
	Personal- und Sachausgaben der Koordinierungsstelle	Jahr 2		0,0%
		Jahr 3		0,0%
	Summe Kofinanzierung Dritte	Summe		0,0%
	(Personal- + Sachausgaben)			

		Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3
5.3.3.1	Davon Personalmittel	0,00		
5.3.3.2	Davon Sachmittel	0,00		

5.3.4 Kofinanzierung gesamt

ENTWURF

(Gebietskörperschaft & Dritte)
mindestens 15% der Ausgaben 7.2

**% der Gesamt-
ausgaben**

Jahr 1	6.220,00	15,7%
Jahr 2	6.220,00	15,7%
Jahr 3	6.220,00	15,7%
Summe	18.660,00	15,7%

5.4 Gesamteinnahmen

Jahr 1	39.553,00
Jahr 2	39.553,00
Jahr 3	39.553,00
Summe	118.659,00

5.5 Erbringung der Kofinanzierung für das Jahr 2 über

Als Kofinanzierung für das 2. Jahr werden folgende Personalkosten eingebracht.
Projektkoordination: 4 Wochenstunden á 24 Euro/Std. = 3.840 Euro im Zeitraum 01-12.2010.
Büroleitung: 3,5 Wochenstunden á 17 Euro/Std. = 2.380 Euro im Zeitraum 01-12.2010. Die
Urlaubszeit wurde berücksichtigt. Gesamteinbringung: 6.220 Euro.

6. Kontoverbindung

für die Überweisung der Programm-Mittel im Falle der Förderung

Kontoinhaber

Kontoführende Bank

Bankleitzahl

Kontonummer

7. Erklärungen des Antragstellers / der Antragstellerin

Ich erkläre namens des Antragstellers, dass

- * mir bekannt ist, dass vor Projektbeginn entstandene Ausgaben nicht förderfähig sind.
- * mir bekannt ist, dass meine Angaben subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit den §§ 2 - 5 Subventionsgesetz vom 29.07.1976 (BGBl. S. 2037) sind.
- * mir bekannt ist, dass ich mich durch unrichtige, unvollständige oder unterlassene Angaben über subventionserhebliche Tatsachen gemäß § 264 Strafgesetzbuch wegen Subventionsbetruges strafbar machen kann.
- * ich die Leitlinien des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für das Programm "STÄRKEN vor Ort" aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds zur Kenntnis genommen habe.
- * ich mit der Verarbeitung meiner personen- und betriebsbezogenen Daten einverstanden bin. Mir ist bekannt, dass es sich sowohl um für die Bearbeitung des Antrages notwendige Daten handelt als auch um Daten, die ausschließlich statistischen Zwecken dienen, und die erhobenen Daten auch an das BMFSFJ weitergegeben werden können. Der Veröffentlichung folgender Daten - Name des Antragstellers, Verwendungszweck und Höhe der Förderung - stimme ich zu. Diese Zustimmung gilt insbesondere im Rahmen der Beantwortung parlamentarischer Anfragen, Petitionen und Aktenvorlagen an Untersuchungsausschüsse sowie im Rahmen von sonstigen Auskunftersuchen von Abgeordneten des Bundestages und des Europäischen Parlaments.
- * die im Projekt Beschäftigten ihr Einverständnis erklärt haben bzw. erklären werden, dass die zur Bearbeitung des Antrages erhobenen personenbezogenen Daten für statistische Zwecke im automatisierten Verfahren, in Dateien, Akten und sonstigen amtlichen Zwecken dienenden Unterlagen beim BMFSFJ und der Servicestelle gespeichert, genutzt und verarbeitet werden. Die Einverständniserklärungen der Betroffenen liegen mir vor bzw. werden spätestens mit Annahme des Zuwendungsbescheides von mir eingeholt und aufbewahrt.
- * ich beim Umgang mit personenbezogenen Daten das Bundesdatenschutzgesetz beachte.
- * ich in der Lage bin, erforderliche Daten elektronisch an die Servicestelle zu übertragen. Ich bin damit einverstanden, dass mir die Servicestelle elektronische Dokumente an die in den Stammdaten angegebenen E-Mail-Adresse übermittelt, und eröffne hiermit den Zugang.
- * ich Zahlungsansprüche aus bestandskräftigen Zuwendungsbescheiden weder abgetreten oder verpfändet habe noch abtreten oder verpfänden werde bzw. Ansprüche aus Zuwendungsbescheiden auch in keiner anderen Weise als Sicherheit zur Verfügung gestellt habe bzw. werde.
- * alle getätigten Angaben vollständig und richtig sind
- * die Gesamtfinanzierung des Projektes vorhältlich der Bewilligung dieses Antrages gesichert ist.
- * mir bekannt ist, dass ich der Servicestelle unverzüglich alle Änderungen mitzuteilen habe, die Auswirkungen auf die Zuwendung haben können.
- * mir bekannt ist, dass es sich bei den beantragten Mitteln um Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) handelt und ich mich somit verpflichte, in geeigneter Form auf die Förderung durch den ESF und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hinzuweisen

ENTWURF

sowie die beteiligten Unternehmen und Eltern über die verpflichtenden Hinweise auf die Förderung zu informieren.

- * in dem geförderten Projekt die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) eingehalten werden. Das beinhaltet insbesondere eine eindeutige Zuordnung aller projektbezogenen Einnahmen und Ausgaben auch in der Kontoführung.
 - * ich ggf. Informationen für eine zentrale Internetplattform zur Verfügung stelle.
 - * ich an einem programmweiten Erfahrungsaustausch in Form von Fachtagungen und Fachkonferenzen sowie an Fortbildungsveranstaltungen teilnehme.
 - * ich mich aktiv an Erhebungen der wissenschaftlichen Programmbegleitung beteilige.
 - * ich eine regelmäßige qualitative und quantitative Zusammenfassung der Ergebnisse meiner Arbeit gewährleiste.
- Ich habe die Erklärungen zur Kenntnis genommen und akzeptiere sie.

8. Unterschrift des Antragstellers

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort

Stempel d. Antragstellers

Datum

Vorname / Nachname

Funktion

Rechtsverbindliche Unterschrift(en) der zur rechtsgeschäftlichen Vertretung des Antragstellers befugten Person(en)

Unterschrift(en)